

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verusprecher 20.

91. Jahrgang.

Postfachkonto 5113 Stuttgart.

Karigen-Geld: Sie die einpakt. Jede aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 Pfg. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Beilagen: Blaubeerblätter und Waffr. Sonntagsblatt.

№ 73

Mittwoch, den 28. März

1917

## Erfolgreicher Vorstoß unserer Truppen a. d. russischen Front.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. März, WTB. Am Bundesratslich Staatssekretär Dr. Lisko, Graf Rüdern.

Präsident Dr. Köpfer eröffnet die Sitzung um 1.17 Uhr. Die zweite Lesung des Etats der Reichs-Eisenbahnen wird fortgesetzt.

Staatssekretär Dr. Lisko: Da wir bei der Beratung des Budgets sind, verziehe ich darauf, auf den Inhalt der von mir eingebrachten Justiznovelle einzugehen. Die Vorlage bezweckt nicht in erster Linie, Justizbeamte für den Militärdienst freizumachen, sondern vielmehr Schlichter, Geschworene und Sachverständige zu entlasten. Von höheren, mittleren und niederen Justizbeamten wurden zum Heeresdienst 21.000 oder 43%, eingesetzt. zurückgelassen sind 2.500 reklamierte Kriegsvorwundungsfähige, zu denen eine große Zahl Garnisons- und Arbeitsverwendungsfähige kommt. Auch die Zahl der Rechtsanwältinnen und Notare ist gewaltig zurückgegangen. Läßt die Militärvorwundung die Reklamierten nicht mehr frei, so vermindert sich die Zahl unserer Beamten wieder erheblich. Dies wäre umso empfindlicher, als die Zahl der Straf- und Vollzugsbeamten, die in der ersten Kriegszeit abgenommen hätte, wieder answillt. Werden uns die Beamten genommen, ohne daß wir sonstige Maßnahmen treffen, so leidet die Rechtspflege darunter gewaltig. Wollen wir den Krieg gewinnen, so müssen wir uns bis an die Zähne rüsten mit Munition und mit Männern. Dazu soll die No. alle dienen. Uns ist es bitter ernst damit. Schließen Sie die Vorlage nicht auf die lange Bank. Die Beschäftigung von Rechtsanwältinnen in Richterstellen dürfte durch die geringe Entschädigung auf Schwierigkeiten stoßen.

Abg. Bruhn (D. F.): Die Bestimmungen in den Wucher- und Schiebergesetzen hätten aller Beschreibung. Sie stehen in keinem Verhältnis zu den erzielten Wuchergewinnen. Abg. Dr. Ullrich (F. D.): Die Rechtsanwältinnen mit ihrer veralteten Gebührenordnung leiden vielfach not. Wucher wird behermeswegs einseitig nur von Juden getrieben.

Damit schließt die Aussprache. Der Etat des Reichseisenbahnamtes wird angenommen, ebenso sämtliche dazu gestellten Resolutionen. Es folgt der Etat des Reichseisenbahnamtes. Von

fortschrittlicher Seite ist eine Resolution beantragt auf schnelle Vorlegung einer Denkschrift über die finanzielle und wirtschaftliche Wirkung einer Vereinfachung des deutschen Eisenbahnwesens unter Einbeziehung des Binnenwasserstraßenwesens. Die Einberufung einer Fachkommission sollte bewerkstelligt werden.

Abg. Dr. Pfleger (Z.): Die von Geh. Rat Kirchhoff herausgerechnete Milliarde Ueberschuß bei einer Betriebsreform der Eisenbahnen wirkt wie die Entdeckung eines verborgenen Schatzes. Seine Vorschläge sind stellenweise schon eingehend widerlegt worden. Zur Vereinfachung auf Grund von Vereinfachungen und Abmachungen ist Bayern gerne bereit. Was aber darüber hinausgeht, findet entschiedenen Widerspruch. In erster Linie haben die Eisenbahnen volkswirtschaftlichen und nicht fiskalischen Interessen zu dienen. Beide Interessen gleichzeitig von einer Zentralstelle aus verfolgen zu lassen, ist ein Un Ding. Man hüte sich davor, die Sonderrechte Bayerns aufzuheben. Bayern hat dem Einheitsgedanken für die Eisenbahnen ein kategorisches Nein entgegengebracht und wenn die Eisenbahnfinanzierungen im Kriege gelitten haben, so überlasse man es Bayern, sie wieder in Ordnung zu bringen. Wie lehnen die Resolution ab. (Beifall im Zentrum.) Abg. Kell (Sog.): Die Eisenbahnen dürfen nicht zu fiskalischen Zwecken ausgenutzt werden. Und doch geht Preußen seit Jahr und Tag daraus mehr als 800 Millionen Marklichen Reklamierten für allgemeine staatliche Zwecke. Mit Einsetzung einer Fachkommission wollen wir keineswegs Bayern seiner finanziellen Einnahmen berauben, sondern nur einen beherrschenden Gedankenanstrengung herbeiführen. Es handelt sich um einen großzügigen Fortschritt im Eisenbahnwesen; dem kann man auch getrost ein formelles Recht zum Opfer bringen. Abg. Müller-Meinungen (F. D.): Wir sind voll von Bewunderung über die Leistungen aller Eisenbahner. Unser Antrag enthält auch keinerlei Mißtrauen gegen die Beamten und Verwaltungen. Wir wollen lediglich die ganze Materie aus dem Strahl der Parteien herausrechnen und die Vereinfachung der Eisenbahn sachverständig behandeln. Niemand denkt daran, Bayern seine Eisenbahnen mit Gewalt zu nehmen, oder ohne seine Zustimmung seine Sonderrechte zu beseitigen. Aber einerseits großzügige Eisenbahnpolitik und andererseits engherziger Partikularismus, das ist nicht denkbar. (Sehr richtig.)

Präsident des Reichseisenbahnamtes Wackerzopp: Die Durchführung der Reichseisenbahnen könnte nur unter der Zustimmung der einzelnen Bundesstaaten geschehen. Diese lehnen es aber entschieden ab. Es ist durchaus begründlich, da sie ihre finanzielle Selbständigkeit behalten wollen. Würde die Einführung und die vorbehaltlose Zustimmung der Einzelstaaten erzwungen, so würde die Durchführung auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß durch die Vereinfachung hunderte von Millionen ergibt würden. Auch Kirchhoff erwartet dies nicht durch die Vereinfachung, sondern durch andere Maßnahmen, die auch ohne die Vereinfachung durchgeführt werden können. Wir sind in der Beeinträchtigung im Verwaltungs- und Verkehrsbetrieb soweit gekommen, daß durch Schaffung der Reichseisenbahnen kaum noch mehr erreicht werden kann.

Abg. Stöber (Nat.): Wir können die Vereinfachung der Bahnen nicht der Initiative der Bundesstaaten überlassen. Wenn die Angelegenheit undurchführbar ist, so verziehe ich nicht das große Gesicht, das man gegen den fortschrittlichen Antrag und die Kirchhoff'schen Pläne aufweist. Abg. Sander (Sog.) bringt Wünsche hinsichtlich der Beförderung und Genehmigung von Teuerungsgulagen für Eisenbahnbeamte vor.

Damit schließt die Aussprache. Ueber die fortschrittliche Resolution wird Dienstag nachmittags um 4 Uhr abgestimmt.

Der Etat des Reichseisenbahnamtes wird bewilligt. Es folgt die zweite Lesung des Etats des Reichseisenbahnamtes.

Hierzu liegt eine Resolution des Prinzen Schönaich-Carolath (Nat.) auf Erhebung der Veteranenbeihilfe durch eine einmalige außerordentliche Zuwendung aus Reichsmitteln vor. Außerdem beantragen Vertreter der bürgerlichen Parteien die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, der verbietet, den Bureauaufschlag den Käufern besonders in Rechnung zu stellen und wegen des bei der Weiterführung zu berechnenden Stempels einen besonderen Preisabzug zu machen.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (Nat.) empfiehlt seine Resolution. Auch auf die Kämpfer an der Front werde es günstig wirken, wenn für die alten Veteranen geforgt werde.

### Der Weg des Leidens.

Roman aus dem Schwedischen von E. Rudenstam-Weidner. 12] (Nachdruck verboten.)

„Ach, obgleich sie höflich und freundlich war, sah sie ganz aus wie eine kleine Prinzessin, und ich habe mich die ganze Zeit darüber verwundert, daß sie selbst eine Verlobung machte. Sie kostete ganz und gar nicht unter kleine Leute.“

„Kleine Leute und große Leute. Das sind Erwasene und Kinder. Wenn man einmal erwachsen ist, gibt es meiner Ansicht nach keine Schranken, die nicht durch Kraft, moralische oder physische, einerselben werden können“, verteilte Alf mit gerunzelter Stirn dort.

„Ach, mein liebes Kind, wenn du so denkst, daß du das Leben noch nicht kennengelernt. Glaube doch so nicht, du kannst die Schranken niederreißen, die schon lange, ehe du zur Welt gekommen bist, bestanden haben. Nein, nein, sei nicht böse, Junge“, sagte sie ängstlich hinzu, „und wenn ja nicht, ich mißdämme dir keine kleine Prinzessin oder ein adeliges Fräulein, ich meine ja nur, daß so hübsche Vögel meist auch einen vergoldeten Käfig haben wollen.“

„Alf nickte und ging dann. Sein empfindlicher Punkt war getroffen worden, der Reflex in seinem Charakter. Ein Stolz, der an Hochmut grenzte, trat in diesem Augenblick scharf hervor und deutete auch während der Arbeit des Tages allen seinen Handlungen und Arbeiten einen unersöhnlichen, fast gefährlichen Stempel auf. Bei solchen Gelegenheiten fanden die Kollegen Alf „unmöglich“ und die Vorgesetzten nannten ihn „annahend“, aber weder die einen noch die anderen konnten ihm im Dienst irgendeinen Fehler nachweisen; er erfüllte seine Pflichten tadellos.

Als Alf am Abend nach Hause kam und den Eltern auf Nacht sagte, ging er noch lange in seinem Zimmer auf und ab und rauchte eine Zigarette nach der anderen; aber seine Gedanken beruhigten sich nicht. Immer wieder

legte er sich, er sei ein Tramp, der in allbergründeten Weisen weiterfahre, anstatt sie durch neue Wege zu kreuzen. Was waren die Kraft und der Wille wert, wenn sie nur in Träumen verbrannten? Wenn sie den Stahl der Gedanken nie härter und nie blank sahen?

Er erinnerte sich, wie er als Kind Sonntag am Sonntag in das Nationalmuseum gegangen war, um die Gruppe des heiligen Georg mit dem Drachen zu betrachten, und wie er sich da mit dem kleinen Ritter, der die Prinzessin aus der Gewalt des Fabeltieres errettete, identifiziert. In heiser, bebender Erregung, mit geballten Fäusten und brennenden Augen hatte er vor der Gruppe gestanden und eine Biertelhunde um die andere unermüdet diesem Kampf zugeschaut; und so lebendig lag alles vor ihm, daß er das Lederbüchlein des Drachen zu sehen vermeinte, wenn St. Georg ihm das Schwert durch den Leib steck. Und den Jubel der Prinzessin! Auch ihm hatte er gehört, und wie eine warme, weiche Wellenwelle hatte es an sein Ohr gesungen. — Ach, diese Kindererinnerungen! ... Das war nun so lange her, aber ... Er lächelte und warf eine halbverrauchte Zigarette weg. In Wirklichkeit hatte er nun vielleicht die Prinzessin und den Drachen gefunden — das veraltete Fabeltier der menschlichen Gesellschaft — das er niederstehen würde, und dann — dann würde er mit der Prinzessin in die weite Welt hinausziehen und dort würde er ein Schloß mit Turm und Binnern für sie bauen.

Aber wie, wenn er den Kampf mit dem Drachen nun nicht bestehen würde? Es gab ja so viele, die ihn versucht hatten, in ihrem Blut den Kampf gewagt hatten, und die unterlegen waren, trotzdem sie Männer waren, die sich auf sich verlassen konnten! Bei diesem Gedanken jedoch fürchte sich seine Stirn, der Trost bekam die Oberhand, der Trost gegenüber dem Leben. Er wollte das Leben zwingen und säugeln, sich aber nicht dem Leben beugen.

Alf trat an seinen Schreibtisch, ließ sich dann nieder und schlug den Kopf in die Hände. Was hatte ihm gerade jetzt die Worte „ein Schloß mit Turm und Binnern“ eingegeben? Einmal Verflohenes, eine Stimmung, die vor-

überging. Schon einmal an diesem Tage hatte ihn diese Erinnerung gefangen genommen. Ach ja, ein Gedicht, das einige Gedicht aus seiner Jugend, hatte sie hervorgerufen. Und er dachte an jene Stunde, wo er diese Strophen geschrieben hatte.

Eines Abends war es gewesen, an einem schönen, lauen Abend. Er war schon mittags in Köln angekommen, aber ganz hingegenommen von all dem Neuen und Verlockenden des Reiselebens, dachte er gar nicht daran, sich auszuruhen, obgleich der ganze Nachmittag auf den Besuch von Fabriken und Werkstätten verwendet worden war.

Der Mond schien hell und die vielen engen, merkwürdig durcheinander laufenden Gassen der interessantesten alten Stadt lagen teils vom klaren Mondschein beleuchtet, teils im Schatten der hohen Häuser.

Der offene Domplatz dagegen lag glänzend und menschenleer wie ein verfluchter Schild, da, und im Hintergrund rante der mächtige Dom aus dem Mittelalter mit seinen Western im Solobogenstil und seinen schlanken Türmen hoch empor. Alf hatte zu diesem Prochtwerk der Baukunst mit Bewunderung aufgeschaut und dann den Weg nach dem Hotel eingeschlagen, war dann in einem Boot auf den Rhein hinausgerudert und an einer unraffen Burg am Rhein ausgestiegen, von deren gigantischen Ruinen aus man eine weite Aussicht über das malerische Gelände hatte. Dort oben hatte er dann eine jener Nächte wachend verbracht, an die er sich nach langen Jahren mit einem wehmütigen „das war damals“ erinnerte. Er hatte Bleistift und Notizbuch herausgezogen, um eine Skizze von der Burg zu machen, aber während die Skizze sich der Vollendung näherte, war etwas ganz anderes aus ihr geworden, ein Luftschloß, wenn man es so nennen will, und Alf war fühllich genug, die hohen Binnern mit Blögen zu schmücken.

(Fortsetzung folgt.)

den die Gemeinden und Einwohnern in R. Oberamt Rommert.

unter! re ist bis spätestens berichten, wie viele

in jeder Gemeinde

Dr. Frider.

März 1917.

nd Bekannten daß unser He- wagner

le,

grieweide

, Deimüller,

Uhr.

März 1917.

e.

Freunden und che Mitteilung, atin, Mutter,

entler,

urger Schwerer

Uhr statt.

Wiesenheu, e Egge, ein und zwei

ngler.

Hausfrauen

Kochbuch

Jose Tage, er, Preis 25 Pfg.

sküche

ermann, rth, Preis 80 Pfg.

Buchhdl. Nagold.





publik seien, aber von der obersten Instanz die Führer sie nach wie vor nicht bestechen. Die Vertreter der De-

Peterburg, daß und besonders die Zaren und seine

„Temp“ meidet Soldatenwaisenkinder zu behüten, in dem heftigsten Kornfeldern habe auf die Gefahren der verhängerten britische Regierung isten Verurteilt zu

berichtsnet: (S. 2. 82.)

berichtsnet: 267 vergewiss.

hatte sich mit der Bitte um Urlaub für ihren Vater an dessen Kompanieführer gewendet. Der Bitte konnte nicht entsprochen werden. Dafür sandte der Kompanieführer aber dem Mädchen zu ihrem Ehrentage ein hübsches Geldgeschenk.

Wart, 26. März. Leider hat unser Ort ein weiteres Kriegsoffer zu beklagen. Es ist der liebe einzige hoffnungsvolle Sohn des Lorenz Fenschel, Wirts hier, Ausweiser im Inf.-Regt. 126. Derselbe wurde am 2. März in der Champagne durch einen Kopfschuß schwer verwundet und ist infolge seiner Verwundung nach kurzer Zeit auf dem Hauptverbandspfad gestorben. Der Verstorbene war ein tüchtiger, ruhiger Mensch. Die ganze Gemeinde nimmt herzlichen Anteil.

### Letzte Nachrichten.

Berlin, 28. März. Draht. Aus Kopenhagen wird der „Nat. Zig.“ gemeldet: „Politiken“ wird aus Paris berichtet: Einlaufende Telegramme besagen, daß in den letzten Tagen auf den Straßen in Petersburg große Friedendemonstrationen stattfanden. Unter den Demonstranten sieht man große Scharen von Soldaten.

Wien, 28. März. Draht. Die „Zeit“ meldet aus Lugano: „Pescorara“ schreibt in einem Leitartikel über Rußland, daß Italien, angesichts der letzten russischen Ereignisse, jede Hoffnung auf eine russische Rettungsaktion aufgeben müsse, falls eine deutsch-österreichisch-bulgarische Offensive in der Lombardie geplant sei.

Amsterdam, 28. März. Draht. Der Londoner Korrespondent des „Allgemeinen Handelsblatt“ meldet, daß in den Vereinigten Staaten die Kriegsstimmung zunehme, und daß die Regierung einen allgemeinen Zubrang zu der Armee, die sie aufzustellen beabsichtigt, erwarte. Es bestehe kein Zweifel mehr über die Art der Teilnahme am Kriege. Der Wunsch der Korrespondent des „Daily Chronicle“ meldet, daß der Wunsch einer aktiven Teilnahme am Kriege im Janchmen begriffen sei und daß Präsident Wilson jetzt selbst der Ansicht sei, daß die Ver. Staaten alle ihre Hilfsmittel, auch ihre Männer, in die Waagschale werfen sollten. Es sei jetzt sogar wahrscheinlich, daß der Präsident seinen Sonderfrieden zu schließen, mit unterzeichneten werde.

### Die Kriegslage am Abend des 27. März.

Berlin, 27. März. WSB. Draht. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Von den Fronten sind bisher keine besonderen Ereignisse gemeldet.

### Büchertisch.

Was Luther seinen lieben Deutschen in dieser schweren Zeit zu sagen hat. Von Harret D. Nimmeler in Elberfeld. Volkschriften zum großen Kriege. Nr. 103. Berlin W 35. Verlag des Evangelischen Bundes.

Der durch seine packende volkstümliche Rede weit bekannte Verfasser sagt uns in dieser Schrift, wie Luther sein deutsches Volk zu Vaterlandsliebe und Beharrlichkeit, zu Arbeitsamkeit und rechten Gebrauch der Freiheit, zur Pflege des Gemüts und Glaubensfestigkeit ermahnt. Treffliche Worte, die in dieser ersten Zeit doppelt der Beherzigung bedürfen.

1 Stück 10 J., 10 Stück 0,95 J., 100 Stück 9 J.

Zu beziehen durch G. W. Jaiser, Buchhdlg., Nagold.

Wegweiser für die gesamte Kriegswohlfahrtspflege in Württ. Herausgegeben vom Co. Pressionsband für Württ., Stuttgart, Löhningerstraße 16. Preis 20 Pfg. Zu beziehen durch G. W. Jaiser Buchh. Nagold.

Die einfachste Buchführung für Kleinhändler und Handwerker nach Briefst. der für den kleinen Geschäftsmann von Franz Conrad Gewerbelehrer. Taschenformat. Sefelverlag E. Schmid u. Comp., Berlin E. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,10 Mk. gebunden 1,35 Mk. Zu beziehen durch G. W. Jaiser, Buchhdlg., Nagold.

Ein schwäbischer Heimatgruß ins Feld. Zum dritten Kriegsjahre gibt der Co. Verband Stuttgart in der Reihe seiner in über 1 Million verbreiteten früheren Festschriften einen Heimatgruß aus, der als ungemünzt wertvolle und gediegene Gabe des durch seine Kriegeschicksalen bekannten Volkes in weiten Kreisen willkommen sein wird. Das Gewicht des Schmuckes und dabei billigen Buchleins (Preis 25 Pfg., in Vertiefung) zu dem auch Briefhüllen mit künstlerischem Schmuck für den Feldpostsende bezogen werden können, beträgt 40 Gramm.

Bornhdt bei G. W. Jaiser Buchhandlung Nagold.

Deutsche Ostern 1917. Ein Ostergruß für Deutschlands Krieger. Von D. Otto Coerling in Berlin-Nikolasee. Berlin W 35. Verlag des Evangelischen Bundes. Preis: 20 Bl., 10 Stück 1,75 Mk., 100 Stück 15 Mk. In Feldpostbriefumschlag je 1 Bl. mehr. Zu beziehen durch die G. W. Jaiser'sche Buchhdlg., Nagold.

Inserate haben besten Erfolg.

## Bezugs-Einladung.

Mit dem 1. April 1917 tritt „Der Gesellschafter“

in das 2. Quartal seines 91. Jahrgangs ein. „Der Gesellschafter“ mit dem Unterhaltungsblatt „Das Pflaundersbüchchen“ und dem „Illustrierten Sonntagsblatt“ kostet bei jedem Postamt im Bezugs- und 10 km-Verkehr nur

1 Mark 50 Pfennig

Im übrigen Württemberg

1 Mark 60 Pfennig vierteljährlich

für Nagold mit Trägerlohn 1 Mark 50 Pfennig. Der Leserkreis des „Gesellschafter“ umfasst in Stadt, Bezirk und Umgegend zahlreiche Mitglieder aus allen Ständen. Es finden daher auch Anzeigen in unserem Blatt eine wirksame Verbreitung.

Wir bitten unsere bisherigen Leser um alldaldige Erneuerung des Abonnements, damit die Zufassung des Blattes beim Quartalswechsel keine Unterbrechung zu erleiden braucht. Auch die neuen Abonnements werden schon jetzt von der Post angenommen. Bestellungen nimmt außerdem jeder Briefträger und Landpostbote entgegen.

### Familiennachrichten.

Verstorben: Paul Rog. Wälschbrunn, 60 Jahre alt, Freudenstadt; Johannes Jakob Keller Wegmann, 58 Jahre alt, Döbel; Sebastian Seeling, 80 Jahre alt, Koberdorf OH. Forst. Im Felde gestorben: Fajzer Christian Zwag, Altdorf; Ernst Kuster, Gfr. 30 Jahre alt, Zaiselberg.

### Unser Feldpostverkehr.

Folgende Feldpostbriefe, in denen der „Gesellschafter“ im Feld geschickt wurde, kommen zurück mit dem Bemerk: Verwandte, Namezeit unbekannt an Musikant Gayer, Inf.-Regt. 180. Verwandte an Wehmann Chr. Döpler, Inf.-Regt. 121. Gayerzeit an Musikant Chr. Schwank, 10. Württ. Inf.-Regt. 180. Unbekannt an Landt.-Pr. Stöckel, Landt.-Komp. Duden, Westph.

### Briefkasten.

G. Schelbel eine weibliche Versicherte aus der Angestelltenversicherung aus, so kann sie ihr Versicherungsverhältnis freiwillig fortsetzen. Auf Antrag wird aber an Stelle der jetzigen Fortsetzung der Versicherung eine Leibrente gewährt, deren Höhe sich nach dem Werte der erworbenen Ansparung auf Ruhegeld und nach dem Alter der Antragstellerin richtet und vom Rentenausschuß festgestellt wird. Wollen Sie sich nach ausscheiden aus Ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht mehr freiwillig weiterversichern, dann stellen Sie bei dem Rentenausschuß einen Antrag auf Leibrente für sich. Derselbe Weg ist allen weiblichen Versicherten, die künftig aus der Versicherung ausscheiden gedenken, zu empfehlen.

### Wutmaßl. Wetter am Donnerstag und Freitag. Nagold.

Mit der Schirmleitung verantwortl. R. C. W. u. Nagold. Druck u. Verlag bei G. W. Jaiser'scher Buchdruckerei (Karl Salzer) Nagold.

### Amtliches.

Agf. Oberamt Nagold.

### Bekanntmachung

betr. der Einschränkung des Brotgetreide und Mehlverbrauchs.

Nachdem vom Kuratorium der Reichsgetreidestelle unter'm 23. ds. Mts.

- 1) Herabsetzung der täglichen Mehlration von 200 g auf 170 g,
2) Herabsetzung der von Selbstversorgern zu verwendenden Getreidemenge von 9 kg auf 6 1/2 kg monatlich,
3) Kürzung der den Kommunalverbänden für Schwere- u. Schwerstarbeiterzulagen zugewiesenen Mehlmengen um 25%,
4) Streichung der Inzidenzulagen

mit Wirkung vom 15. Apr. d. J. on beschlossen worden ist, erhalten die Brotkartennachgabestellen vorläufig folgende Anträge:

- 1) Bei der Brotkartenausgabe für den Monat April sind die Marken für die Jugendlichenzulage nur noch für den halben Monat auszugeben,
2) An Schwerarbeiter sind für Monat April statt 8 Zulagemarken nur 7 Marken und in den folgenden Monaten noch 6 Zulagemarken auszugeben,
3) Bei der Auszahlung von Maßkarten für Selbstversorger dürfen vom 15. Apr. ab nur noch 6 1/2 kg Brotgetreide auf den Kopf und Tag (204 g Mehl auf den Kopf u. Tag bei 94%iger Ausmahlung) berechnet werden.

Die Herabsetzung der täglichen Mehlration der Versorgungsbedürftigen von 200 g auf 170 g wird für die Zeit vom 16. bis 30. Apr. vorläufig durch entspre-

chende Verlängerung der Geltung der April-Brotkarten zur Durchführung kommen. Die Brotkarten für April können also in der bisherigen Weise ausgeben werden.

Nagold, den 26. März 1917. R. Oberamt Kommerell.

### Bierauskunft in Altensteig-Stadt.

Gemäß § 2 der Bekanntmachung des R. Stn. Generalkommandos vom 27. Februar ds. Ja. — „Gesellschafter“ Nr. 55 — ist den Wirten in Altensteig-Stadt der Bierauskunft an Sonntagen schon von 5 Uhr ab gestattet worden.

Nagold, den 26. März 1917. R. Oberamt Kommerell.

### Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh.

Vom 19. März 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für Getreide aus der Ernte des Jahres 1917 werden die nachstehenden Höchstpreise festgesetzt:

- Der Preis für Roggen darf die im § 1 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 820), aufgeführten Preise zusätzlich 50 Mark für die Tonne nicht übersteigen.
Der Höchstpreis für die Tonne Weizen ist 20 Mark höher als der nach Abs. 2 geltende Höchstpreis für Roggen. Speis (Vinkel, Fesen) sowie Emmer und Einkorn gelten als Weizen im Sinne dieser Vorschrift.
Der Preis für die Tonne darf nicht übersteigen bei:
Hafer und Gerste . . . . . 270 Mark,
ungeschältem Buchweizen . . . . . 600 Mark,
geschältem Buchweizen . . . . . 800 Mark,
ungeschälter Hüfe . . . . . 600 Mark,
geschälter Hirse und Bruchhirse . . . . . 970 Mark.

§ 2. Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1917 darf nicht übersteigen, wenn die Lieferung zwischen dem 1. Juli und dem 14. September 1917 einschließlich erfolgt, 160 Mark, wenn sie später erfolgt, 100 Mark.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle den Preis für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917 einschließlich bis auf 200 Mark und für die Zeit vom 15. September 1917 ab bis auf 120 Mark erhöhen; sie können den Preis für die Zeit vom 1. August 1917 bis zum 14. September 1917 einschließlich bis auf den vom 15. September 1917 ab geltenden Preis herabsetzen. Die Höchstpreise eines Bezirkes gelten für die in diesem Bezirk erzeugten Kartoffeln.

Für die Abgabe durch den Erzeuger im Kleinverkauf können der Präsident des Kriegsernährungsamts sowie mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle die im Abs. 2 Satz 1 genannten Behörden und Stellen andere Preise festsetzen, oder zulassen.

Für die Zeit vom 15. September 1917 ab setzt der Präsident des Kriegsernährungsamts für nicht verlesene Kartoffeln (Fabrikkartoffeln) Abzüge fest.

§ 3. Der Preis für die Tonne darf nicht übersteigen bei Futterrüben aus der Ernte des Jahres 1917. 30 Mark, Wruken (Kohlrüben, Bodekohlrabi, Steckrüben) aus der Ernte des Jahres 1917. 35 Mark, Futtererbsen aus der Ernte des Jahres 1917. 50 Mark.

§ 4. Die in den §§ 1 bis 3 oder auf Grund derselben festgesetzten Höchstpreise gelten für den Verkauf durch den Erzeuger; sie schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladeestelle des Outes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens deselbst ein.

- § 5. Die in der Verordnung über Ostfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842) i. r. D. festgesetzten Preise für je 100 Kilogramm werden auf volle Mark nach oben abgerundet. Sie betragen hiernach bei:
Kops . . . . . 70 Mark,
Rüben . . . . . 68 Mark,
Heberich und Rastion . . . . . 47 Mark,
Dattler . . . . . 47 Mark,
Mohn . . . . . 100 Mark,
Leinsamen . . . . . 59 Mark,
Hanfsamen . . . . . 47 Mark,
Sonnenblumenkernen . . . . . 53 Mark,
Senfsaat . . . . . 59 Mark.

§ 6. Beim Verkaufe von Schlachtschweinen durch den Viehhalter beträgt der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht vom 1. Mai 1917 ab bis auf weiteres bei Schweinen im Lebendgewicht von:
bis zu 60 Kilogramm . . . . . 53 bis 61 Mark,
über 60 bis 70 Kilogramm . . . . . 57 bis 65 Mark,
über 70 bis 85 Kilogramm . . . . . 67 bis 75 Mark,
über 85 bis 100 Kilogramm . . . . . 72 bis 80 Mark.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts bestimmt, welcher Preis innerhalb dieser Grenzen in den verschiedenen Teilen des Reichs als Höchstpreis zu gelten hat. Er setzt die Höchstpreise für Schweine von über 100 Kilogramm Lebendgewicht und für Lette (früher zur Zucht benutzte) Sauen und Eber fest. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des

Präsidenten des Kriegsernährungsamts Abweichungen von den Vorschriften für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes vorsehen. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 7. Beim Verkauf von Schlachtrindern durch den Viehhalter darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht vom 1. Juli 1917 ab nicht übersteigen bei

1. gering genährten Rinder einschließlich Ferkeln (Klasse C) . . . . . 55 A.
2. ausgemästeten oder vollfleischigen Ochsen und Kühen über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre und ausgewachsenen Ochsen, Kühen, Füllen und Ferkeln jeden Alters (Klasse B) im Lebendgewicht von
  - bis zu 5,5 Zentner . . . . . 60 A.
  - über 5,5 bis 7 Zentner . . . . . 68 A.
  - über 7 bis 8,5 Zentner . . . . . 72 A.
  - über 8,5 bis 10 Zentner . . . . . 76 A.
  - über 10 bis 11,5 Zentner . . . . . 80 A.
  - über 11,5 Zentner . . . . . 85 A.

3. ausgemästeten oder vollfleischigen Ochsen und Kühen bis zu 7 Jahren, Bullen bis zu 5 Jahren und Ferkeln (Klasse A) . . . . . 90 A.

Die Landesgenossenschaft oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts Abweichungen von Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes vorsehen, das Vieh anderweit in die Klassen und Stufen einordnen und Zuschläge für besonders fettes Vieh zulassen. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 8. Der Präsident des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen über die Preise; er bestimmt, welche Nebenleistungen in den Preisen einbezogen sind und welche Vergütungen für Nebenleistungen im Höchstfalle gewährt werden dürfen. Die Vorschriften im § 3 Abs. 4 der Verordnung über Viefrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842) gelten bis zum Erlaß anderweiter Bestimmungen durch ihn auch für Viefrüchte aus der Ernte des Jahres 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen zulassen. Er kann die Preise, soweit dies zur Sicherung rechtzeitiger Ablieferung erforderlich erscheint, für bestimmte Zeiten erhöhen oder herabsetzen; er kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatweiden oder gegen Bezugschein treffen.

§ 9. Die in dieser Verordnung sowie die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind vorbehaltlich der Vorschriften im § 6 Abs. 1, Höchstpreis im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. Aug. 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Jan. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183)

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 19. März 1917.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers,  
Dr. Helfferich.

### Das Königlich Württembergische Kriegsministerium

veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 23. März Richtlinien für die Tätigkeit der Einberufungsausschüsse bezüglich Heranziehung der Hilfsdienstpflichtigen zum vaterländischen Hilfsdienst.

### Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. R. W. Armeekorps Kriegswichtige Betriebe und Meldepflicht.

Seit dem Erscheinen der Bekanntmachung des Bundesrats, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst vom 1. März 1917 werden das Kriegsamt und die Kriegsamtsstellen mit Eingaben einzelner Betriebe oder ganzer Betriebsgruppen beaufschlagt, in denen nachgewiesen werden soll, daß die betreffenden Betriebe kriegswichtig seien und die in ihnen beschäftigten Personen daher von der Meldepflicht ausgenommen oder doch von ihr ausgenommen seien.

Offenbar liegt hier ein Mißverständnis über die Tragweite dieser Verordnung zugrunde. Die Bedeutung der in § 5 enthaltenen Aufzählung beschränkt sich ausschließlich auf die Registrierung und die ihr dienende Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen. Art und Weise der Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen. Art und Weise der Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen. Art und Weise der Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen.

Die Registrierung der Hilfsdienstpflichtigen hat den Zweck, die Heranziehung zum Hilfsdienst vorzubereiten. Sie braucht daher Personen nicht zu erfassen, die bereits im Hilfsdienst tätig sind. Im Interesse der Verminderung des Schreibverkehrs und der den Ortsbehörden gesenkten Arbeitslast war es daher zweckmäßig, gewisse Kategorien von Personen von der Meldepflicht auszunehmen, deren Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst — ganz unabhängig von zeitlichen Veränderungen — außer allem Zweifel steht. Die betreffenden Tätigkeiten sind im § 5 Ziffer 1—10 aufgezählt. In Ziffer 11 ist außerdem den Kriegsamtsstellen die Befugnis übertragen, darüber hinaus einzelne in ihren Bezirken befindliche kriegswichtige Betriebe (also nicht ganze Berufe oder Betriebsgruppen) als solche zu bezeichnen und damit von der Meldepflicht auszunehmen. Ob und inwiefern die Kriegsamtsstellen von dieser ihrer Befugnis Gebrauch machen wollen, haben sie vorbehaltlich etwa eingehender Anweisungen vom stellv. Generalkommando nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein rechtlicher Anspruch der einzelnen Betriebe auf eine Erklärung im Sinne des § 5 Ziffer 11 besteht nicht.

Alle Hilfsdienstpflichtigen, die in den im § 5 Ziffer 1—10 aufgezählten oder gemäß Ziffer 11 durch Verfügung der Kriegsamtsstellen bezeichneten Betrieben beschäftigt sind, sind demnach in die Listen nicht aufzunehmen und von der Meldepflicht befreit. Aber auch nur sie. Alle anderen nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen sind meldepflichtig.

Daraus aber, daß eine Tätigkeit nicht allgemein oder besonders von der Meldepflicht ausgenommen ist, folgt keineswegs, daß sie nicht kriegswichtig sei, oder — anders ausgedrückt — daß die in ihr Beschäftigten nicht als im vaterländischen Hilfsdienst stehend zu gelten hätten. Es gibt zweifelhafte Betriebe verschiedenster Art, die kriegswichtig sind und doch in diese Aufzählung nicht aufgenommen sind, (z. B. Presse, Expeditionsbetriebe, Banken, Rechtsanwaltschaft u. a.). Die Entscheidung, ob eine Hilfsdienstpflichtige Person bereits im Hilfsdienst tätig ist, steht nach wie vor allein dem Feststellungsausschuß zu. Sie hängt auch nicht allein davon ab, ob der Betrieb an und für sich kriegswichtig im Sinne des § 2 ist, sondern auch von der weiteren Feststellung, ob die Zahl der in ihm beschäftigten Personen nicht das Bedürfnis übersteigt.

Werden Hilfsdienstpflichtige durch den Einberufungsausschuß herangezogen, die nach ihrer Auffassung bereits im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, so haben sie die Möglichkeit, den Feststellungsausschuß anzurufen, und es braucht nicht einmal die Heranziehung abgemauert zu werden. Denn nach den Versahrensvorschriften können die Feststellungsausschüsse von jedem, der ein unmittelbares berechtigtes Interesse hat, anrufen werden. Erst die Entscheidung des Ausschusses, gegen die Beschwerde an die Zentralstelle zulässig ist, stellt fest, ob die Tätigkeit, die jemand bisher ausgeübt hat, als vaterländischer Hilfsdienst zu betrachten ist oder nicht. (Aus Kriegsamt Nr. 10. Amtliche Mitteilungen des Kriegsamts, Berlin).

Sehr praktisch und bequem ist es, einen stets fertigen

### Füllfederhalter

bei sich zu tragen. Große Auswahl hierin in allen Preislagen empfiehlt G. W. Zaiser, Buchh., Nagold.

### R. Forstamt Altensteig. Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 30. März, vormittags 11 Uhr in Altensteig Bahnhofswirtschaft aus Staatswald Nonnenwald Abt. 6 Schichtenstein Km.: 10 Späther, 34 Amdorf, 271 Km. Aels auf Hausen.



### Nachruf

Meinem lieben Kameraden Jakob Mohr gewidmet. Verm. am 12. Januar, gestorben am 14. Januar 1917.

Wir gehen zusammen in den Krieg vor 2 Jahren schon, ich und mein Freund und haben zusammen viel erlebt in Not und schweren Gefahren.

Wir waren oft Leutnant und auch Hauptmann, ich scheute nicht was auch kam, bis uns das Schicksal, wie's wohl geht, vom Landwehr-Regiment 119 nahm.

Zum Ref.-Regt. 122 führt uns das Geschick, auch hier haben wir viel zusammen und erleben oft von einem Leben das rein, das einmal vor Verbrennen wir kamen.

Und dort in der tiefen Schlacht bei Arras, wo der Feinde Gewonnen krieselten, da hat mein Freund das höchste Geschick, das muß ich den Kameraden verkünden.

Das Lagerleben kam er noch zu spüren, wir machten uns trennen, wir beiden, und 3 Tag darauf ich Nachricht bekam, daß erlegen er seinem Leben.

Im letzten Grade stand ich betrübt, da er lag als Freund mir beiseite, ein Kamerade der ich für ihn die D. Herr lag ihn neben im Frieden.

Dort gleich wieder muß ich verlassen den Ort, wir wurden bald dem Tod überlassen, und jede Klage in mir das Lied: Ich hatt' einen Kameraden.

Josidur Kuhn, Ref.-Inf.-Regt. 122, 1. Komp.

Nagold. Kleinstes Mädchen, das schon gelebt zum 1. April kleine Familie gesucht.

Zu erfragen im Schwarzen Adler.

Nagold. Emailmedaillon ging verloren und ist abzugeben gegen Befolgung bei der Reichspoststelle des Blattes.

Bilder vom Tage veröffentlichten stets in guter Wiedergabe:

Die Woche vierteljährlich . . . 3.25  
Berliner Illust. Ztg. . . . . 1.30  
Die Wochenchau . . . . . 1.95  
Das Kulturblatt . . . . . 1.30 (Frankfurt)

Bestellungen sind entgegen G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

### Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XIII. R. W. Armeekorps betr. Sicherung der Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen.

Im Staatsanzeiger vom 10. 2. 17 Nr. 34 ist eine Bekanntmachung Nr. 1652 K. 17. W. K. 8 betr. Sicherung der Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen veröffentlicht worden, durch welche verbindend werden soll, daß die Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen bis zum letzten Augenblick aufgeschoben werden, da sonst die Gefahr besteht, daß die Reparaturen ebenso wie die Lieferung neuer landwirtschaftlicher Maschinen nicht oder nicht mehr rechtzeitig erledigt werden können. Es wird deshalb erneut auf die weitgehende Bedeutung dieser Bekanntmachung und auf die unerlässliche Nachsicht ihrer Nichtbefolgung hingewiesen.

Stuttgart, den 24. März 1917.

Der Unterzeichnete verkauft ca. 20—25 Zentner gut eingebrachtes Wiesenheu, sowie einen Pflug, eine Egge, ein Güllefaß, 6 Rührstriche und zwei Wagen-Waagen.

Ronrad Dingler.

Passende Ostergeschenke!

Dose, Freiwillige und Unfreiwillige. Eine Erzählung. Mit 4 Tondruckbildern und Einbanddecke von Leo Bauer. 224 Seiten stark. Für die reifere Jugend wie für Erwachsene. Gebunden 4.50.

Hauff, Lichtenstein. Eine romantische Sage aus der württembergischen Geschichte. Städtischer Geschenkband m. Bildern v. Fritz Bergen. Mit 4 Tondruckbildern. M. 2.-. Mit 8 Tondruckbildern M. 3.-. Mit 60 Illustrationen „ 4.-. Pracht Ausgabe „ 6.-. Liebhaberausgabe auf Kunstdruckpapier in Molekulin „ 7.50.

Wallace, Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Illustriert. Fein gebunden. M. Titelbild M. 2.-. Mit 8 Einhaltsbildern M. 3.-. Mit 60 Bildern „ 4.-. Pracht Ausgabe „ 6.-. Liebhaberausgabe auf Kunstdruckpapier in Molekulin M. 7.50.

K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

Zu beziehen durch G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

Garant. reinen Honig kauft jeden Posten zum Tagespreis Otto Bofsch, Näh haufen O.A. Geislingen.

Zigaretten direkt von der Fabrik zu Originalpreisen 100 Zig. Kleinverk. 1.8 Pfg. 1.00

100 " " " 2 " 2.00  
100 " " " 3 " 2.50  
100 " " " 4.2 " 3.20  
100 " " " 6.2 " 4.50

Versand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualität, von Goldenes Haus Zigarettenfab. G. m. b. H. Berlin, Friedrichstr. 89, Fernsprech-Zentrum 7437.

Bettmäßen Josef, Bestellung garant. Alter und Beschl. angeben. Auskunft kostenfrei. Merkur Versand München, Neureutherstr. 13/53.

Loisungsbüchlein für das Jahr 1917 sind wieder zu haben bei G. W. Zaiser, Buchh., Nagold.

Evang. Gottesdienst. Kriegsbefristete heute im Schulhaus.

Geheim gleich mit Ausnahme der Cou- und Festtags Preis vierteljährlich für mit Inbegriffen Mk. 1.50, im Bezirk und 10 Km. Bezirk Mk. 1.50, im übrigen Württemberg Mk. 1. Monats-Abonnement nach Verhältnis

N 74

### Von u

Die sechs di

Die neue Zeit

der deutschen Fra- weiblich gebracht, einen Berufsstand die Berichterstaten, sind mit diesem ih- und Verfügungen von den Wämen sprechen, die in der Vorkriegszeit ihre Da der wirtschaftl- oder eng ist: alle k- Wie? Auch Frau sich nicht mit und Kraft den K- ihr wichte boten? ten. Und ohne je Sammlung als bei es zu unserem S- rung der Welt grü- len oft voll Dank sich auch in die im Wohlleben und L- gerabezu gegen das Mätem im

Kohn und Segen

lich macht, den Be- ten, das tägliche S- tragen — mitten i- Arbeit geht durch t- trüblich und schä- Wie Mütter möll- um den Bekomem beim Genuß lang- Lebensge ist aufz- Kindern köstliche I- mit Einbezug aller wollen. Und nun,

Der U

Roman aus dem Sd 18)

Jetzt suchte er

Notizbüchern; er f- und brauchte nicht fand. Darunter f- Stimmung hingew-

Wo liegt der

Am Reich der

Sankt Jürgen

Bewahrt große

Mit goldenen

Mit Karmoch

Mit eisernen

Als Schutzwe

Dem Turm b

Im Hofe sich

Die Tore auf

Krompeten erl- und Mäden d- Salutschüsse d- Es werden die- herein herein- Vor sich die- Die schon ber-

